

1. Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer eingegangenen Nachfrage werden nachfolgende bzw. beigefügte Erläuterungen/Hinweise für die Erstellung des Angebotes erteilt:

Frage 1:

Wir haben ein Vorführfahrzeug HLF 20 zur Verfügung. Dieses Fahrzeug kann im April 2025 an Sie übergeben werden und hat nachstehende Abweichungen zu Ihren Forderungen in Ihrem Leistungsverzeichnis:

2.1.1 Wir haben eine Modulkabine

2.1.3 Wir haben einen Gummi Noppenboden

2.1.4 Wir haben Einzelsitze

2.1.13 Wir haben keine Schränke hinter den Rückenlehnen

2.2.4 kein Dachkasten

2.2.5 kein Dachkasten

2.4.1 einstufige Feuerlöschkreiselpumpe

2.4.10 Förderleistung 24L/min

2.5.10 Lichtmast an Koffervorderwand

2.8.1 kein Stromschnellangriff

Frage: Wird unser Angebot als Nebenangebot gewertet?

Antwort 1:

Ja. Nebenangebote sind insofern zugelassen, dass sie HLF20 mit Allradantrieb betreffen, die im entsprechenden Zeitraum geliefert werden können, den Maximalbetrag einhalten und zugelassene und zulassungsfähige Fahrzeuge betrifft - sobald im Leistungsverzeichnis Einzelpositionen als nicht umsetzbar gekennzeichnet werden, handelt es sich um ein Nebenangebot.

Freundliche Grüße

Vergabestelle